

Zertifikat

1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation 1.1 Name: DEKRA Certification GmbH 1.2 Straße: Handwerkstraße 15 1.3 Staat: DE Bundesland: BW Postleitzahl: 70565 Ort: Stuttgart		 DEKRA Alles im grünen Bereich.	
3. Angaben zum Zertifikat 3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 290913048 3.2 Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/> 3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZHT003008294009 3.4 Das Zertifikat beinhaltet 4 Anlage(n). 3.5 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n)) 3.6 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n)) 3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum 03.11.2025			
4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz): 4.1 Name: Eichhorn Kompost GmbH 4.2 Straße: Industriestraße 11 4.3 Staat: DE Bundesland: BY Postleitzahl: 97483 Ort: Eltmann 4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): HRB 2024 Registergericht: Bamberg			
5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung <p style="text-align: center;">„Entsorgungsfachbetrieb“</p> gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.			
6. Prüfungsdatum: 29.05.2024		7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat: 7.1 Name: Nitsche Vorname: Torsten 7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):	
8. Ausstellungsdatum: 29.07.2024		9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation: 9.1 Name: Dr. Krökel Vorname: Rolf 9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):	

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer ZZHT003008294009 / 290913048

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Eichhorn Kompost GmbH**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Eichhorn Kompost GmbH**

1.2 Straße: Rheinstraße 4b

1.3 Staat: DE

Bundesland: BY

Postleitzahl: 96052

Ort: Bamberg

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: I461S00021

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen gemäß Nr. 8.12.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV (Umschlag von Abfällen)

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
010413	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	Herkunft Natursteinwerk, Zusatzstoff für Fertigungskompost
010504	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen	Zusatzstoff für Fertigungskompost
020101	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen	aus Reinigung von Zuckerrüben, nach Konditionierung, Zusatzstoff für Fertigungskompost
020203	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	Fettabfälle
020204	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	Schlammfang- und Fettscheiderinhalte
020305	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	siehe separates Beiblatt
020401	Rübenerde	aus Reinigung von Zuckerrüben, nach Konditionierung, Zusatzstoff für Fertigungskompost
020403	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	siehe separates Beiblatt
020502	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	siehe separates Beiblatt
020603	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	siehe separates Beiblatt
020705	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	siehe separates Beiblatt
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	Sägemehl und Sägespäne, Holzwolle
030307	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	Trocknung/Konditionierung
030308	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling	Trocknung/Konditionierung
030310	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung	Fangstoffe, Trocknung/Konditionierung
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	ausschließlich abgelöste Papieretiketten
190503	nicht spezifikationsgerechter Kompost	Fehlchargen (z.B. noch nicht hygienisierter Kompost) zum Weitertransport in Anlagen des Verbundes
190812	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 11 fallen	aus Reinigung von Zuckerrüben, nach Konditionierung, Zusatzstoff für Fertigungskompost
191201	Papier und Pappe	
200108	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	
200125	Speiseöle und -fette	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*-“Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
020305	Verwertung nur dann, wenn keine Vermischung von Abwässern oder Schlämmen außerhalb der spezifischen Produktion erfolgt
020403	Verwertung nur dann, wenn keine Vermischung von Abwässern oder Schlämmen außerhalb der spezifischen Produktion erfolgt
020502	Verwertung nur dann, wenn keine Vermischung von Abwässern oder Schlämmen außerhalb der spezifischen Produktion erfolgt
020603	Verwertung nur dann, wenn keine Vermischung von Abwässern oder Schlämmen außerhalb der spezifischen Produktion erfolgt
020705	Verwertung nur dann, wenn keine Vermischung von Abwässern oder Schlämmen außerhalb der spezifischen Produktion erfolgt

Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer ZZHT003008294009 / 290913048

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Eichhorn Kompost GmbH**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Eichhorn Kompost GmbH**

1.2 Straße: Rheinstraße 4b

1.3 Staat: DE

Bundesland: BY

Postleitzahl: 96052

Ort: Bamberg

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: I461S00021

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: I461W10031

vorbereitend abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Anlagen zur Erzeugung von Kompost aus organischen Abfällen gemäß Nr. 8.5.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV (BIODEGMA® Rotteverfahren in geschlossener Halle)

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020103	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	Spelzen, Spelzen- und Getreidestaub, Futtermittelabfälle
020106	tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwässer, getrennt gesammelt und extern behandelt	Geflügelkot, Mist, Altstroh
020107	Abfälle aus der Forstwirtschaft	Rinden, Holz, Holzreste
020199	Abfälle a. n. g.	Pilzsubstrat-Rückstände
020202	Abfälle aus tierischem Gewebe	Borsten- und Hornabfälle, Collageen
020299	Abfälle a. n. g.	Schlämme aus der Gelatineherstellung, Gelatinestanzabfälle, Federn, Magen-, Darm- und Panseninhalte
020301	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen	sonstige schlammförmige Nahrungsmittelabfälle, Stärkeschlamm
020304	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	siehe separates Beiblatt
020399	Abfälle a. n. g.	siehe separates Beiblatt
020402	nicht spezifikationsgerechter Calciumcarbonatschlamm	Carbonationsschlamm
020501	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	überlagerte Lebensmittel
020601	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	überlagerte Lebensmittel, Teigabfälle
020701	Abfälle aus der Wäsche, Reinigung und mechanischen Zerkleinerung des Rohmaterials	verbrauchte Filter- und Aufsaugmassen (Kieselgur), Aktivierden, Aktivkohle
020702	Abfälle aus der Alkoholdestillation	Obst-, Kartoffel- und Getreideschlempen, Schlamm aus Alkohol-Brennerei
020799	Abfälle a. n. g.	siehe separates Beiblatt
030101	Rinden- und Korkabfälle	Rinden
030311	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 03 10 fallen	Nassschlamm aus betriebseigener Kläranlage - Lignin
040221	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	Zellulose- und Pflanzenfaserabfälle, Wollabfälle
070514	feste Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 13 fallen	Trester von Heilpflanzen, Pilzsubstrat-Rückstände, Proteinabfälle
190801	Sieb- und Rechenrückstände	ausschließlich Geschwemsel oder Treibsel aus Wasserkraftwerken
200101	Papier und Pappe	Altpapier - Zugabe zur Kompostierung nur in kleinen Mengen (max. 10 %)
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	zulässig nur als Beimischung/Fehlwurf
200201	biologisch abbaubare Abfälle	siehe separates Beiblatt
200202	Boden und Steine	zulässig nur als Beimischung/Fehlwurf
200301	gemischte Siedlungsabfälle	Hausmüll (getrennt erfasste Bioabfälle)
200302	Marktabfälle	
200399	Siedlungsabfälle a. n. g.	zulässig nur als Beimischung/Fehlwurf

Abfallschlüssel (ggf. mit „*-“-Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
020304	überlagerte Nahrungs- und Genussmittel, Rückstände aus Konservenfabrikation, Tabakstaub, -grus, -rippen, -schlamm, Zigarettenfehlchargen, Fabrikationsrückstände von Kaffee, Tee und Kakao, Ölsaatenrückstände
020399	Schlämme aus Speiseöl- und Speisefettfabrikation, Bleicherde (entölt), Würzmittel- und Melasserückstände, Rückstände aus der Kartoffel-, Mais- oder Reisstärkeherstellung
020799	Malztreber, Malzkeime, Malzstaub, Hopfentreber, Trub und Schlamm aus Brauereien, Schlamm aus Weinbereitung, Trester und Weintrub, Hefe und hefeähnliche Rückstände
200201	Garten-, Park- und Landschaftspflege-abfälle, Gehölzrodungsrückstände, pflanzliche Bestandteile des Treibseils

Anlage 3 zum Zertifikat mit der Nummer ZZHT003008294009 / 290913048

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Eichhorn Kompost GmbH**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Eichhorn Kompost GmbH**

1.2 Straße: Rheinstraße 4b

1.3 Staat: DE

Bundesland: BY

Postleitzahl: 96052

Ort: Bamberg

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: I461S00021

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen gemäß Nr. 8.12.1.2 und 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020107	Abfälle aus der Forstwirtschaft	
030101	Rinden- und Korkabfälle	
030104*	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten	
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	
030199	Abfälle a. n. g.	
030301	Rinden- und Holzabfälle	
030399	Abfälle a. n. g.	
070213	Kunststoffabfälle	
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	
150102	Verpackungen aus Kunststoff	
150103	Verpackungen aus Holz	
150104	Verpackungen aus Metall	
150105	Verbundverpackungen	
150106	gemischte Verpackungen	
150107	Verpackungen aus Glas	
150109	Verpackungen aus Textilien	
150110*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
160103	Altreifen	
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
170201	Holz	
170202	Glas	
170203	Kunststoff	
170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
170407	gemischte Metalle	
170411	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
170506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	
170603*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	
170604	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
190501	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen	
190502	nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen	
190503	nicht spezifikationsgerechter Kompost	
191201	Papier und Pappe	
191204	Kunststoff und Gummi	
191206*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	
191207	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	
191210	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	
200101	Papier und Pappe	
200102	Glas	
200137*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
200139	Kunststoffe	
200140	Metalle	
200202	Boden und Steine	
200203	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	
200301	gemischte Siedlungsabfälle	
200302	Marktabfälle	
200303	Straßenkehricht	
200306	Abfälle aus der Kanalreinigung	
200307	Sperrmüll	
200399	Siedlungsabfälle a. n. g.	

Anlage 4 zum Zertifikat mit der Nummer ZZHT003008294009 / 290913048

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Eichhorn Kompost GmbH**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Eichhorn Kompost GmbH**

1.2 Straße: Rheinstraße 4b

1.3 Staat: DE

Bundesland: BY

Postleitzahl: 96052

Ort: Bamberg

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: I461S00021

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Anlage zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen gemäß Nr. 8.11.2.4 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV (Altholzschredderanlage mit Behandlung von Gewerbeabfällen mittels manueller und baggerunterstützter Sortierung, evtl. Verpressen, Zerkleinern, Metallabscheidung, Sieben etc.)

Die Einhaltung der Anforderungen gemäß §§ 6 und 10 GewAbfV werden bestätigt.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
 4.3 alle gefährlichen Abfälle
 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020107	Abfälle aus der Forstwirtschaft	Die Behandlung der Abfälle beschränkt sich laut Genehmigungsbescheid auf die Tätigkeiten
030101	Rinden- und Korkabfälle	manuelle Sortierung, evtl. Verpressen, Zerkleinern, Metallabscheidung, Sieben
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	
030199	Abfälle a. n. g.	
030301	Rinden- und Holzabfälle	
030399	Abfälle a. n. g.	
070213	Kunststoffabfälle	
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	
150102	Verpackungen aus Kunststoff	
150103	Verpackungen aus Holz	
150104	Verpackungen aus Metall	
150105	Verbundverpackungen	
150106	gemischte Verpackungen	
150107	Verpackungen aus Glas	
150109	Verpackungen aus Textilien	
160103	Altreifen	
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
170201	Holz	
170202	Glas	
170203	Kunststoff	
170407	gemischte Metalle	
170411	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
170506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	
170604	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
190501	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen	
190502	nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen	
190503	nicht spezifikationsgerechter Kompost	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
191201	Papier und Pappe	
191204	Kunststoff und Gummi	
191207	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	
191210	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	
200101	Papier und Pappe	
200102	Glas	
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
200139	Kunststoffe	
200140	Metalle	
200202	Boden und Steine	
200203	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	
200301	gemischte Siedlungsabfälle	
200302	Marktabfälle	
200303	Straßenkehricht	
200306	Abfälle aus der Kanalreinigung	
200307	Sperrmüll	
200399	Siedlungsabfälle a. n. g.	